

# **Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land**



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller\*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit  
Beschlussdatum: 20.10.2019

## **Änderungsantrag zu WKF-07**

### **Nach Zeile 1071 einfügen:**

- Das Energiegeld sowie jegliche klimapolitische Förderung werden nicht auf Sozialleistungen angerechnet.

## **Begründung**

Die Anrechnung des Energiegeldes (sowie möglicher anderer Maßnahmen) auf Sozialleistungen würde de facto zu einer Leistungskürzung führen. Dies würde das soziale Ausgleichsprinzip ad absurdum führen und muss ausgeschlossen werden. Zu recht haben wir in anderen Bereichen Konzepte entwickelt, die die Nichtanrechnung beinhalten.